



Antragssteller:  
Magistrat der Stadt Florstadt

Florstadt, den 03.03.2026

## Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	04.03.2026	beschließend

Drucksache Nr.: AT-2026-0008

---

**Betreff: Dringlichkeitsantrag: zur Aufnahme der Drucksache VL-2026-0025 - Bauvoranfrage; Umbau eines Geschäftshauses, Nieder-Florstadt - in die Tagesordnung**

---

### I. Antrag:

#### Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Beschlussvorlage „Bauvoranfrage: Umbau eines Geschäftshauses, Basaltstraße 2, Nieder-Florstadt“ (Drucksache VL-2026-0025) im Wege der Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Sitzung am 04. März 2026 aufzunehmen.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Der Stadt Florstadt liegt eine Anhörung des Wetteraukreises zur Bauvoranfrage gemäß § 36 BauGB vor.

Die gesetzliche Stellungnahmefrist endet am 18. März 2026. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Entscheidung der Stadt, gilt das gemeindliche Einvernehmen als erteilt. Da die nächste reguläre Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erst im April 2026 stattfindet, wäre eine fristgerechte Beschlussfassung andernfalls nicht möglich. Die Angelegenheit betrifft die planungsrechtliche Beurteilung einer Wohnnutzung (8 Wohnungen) im festgesetzten Gewerbegebiet „Im Hartigfeldchen“ und hat grundsätzliche städtebauliche Bedeutung.

Zur Wahrung der gemeindlichen Planungshoheit ist daher eine unmittelbare Entscheidung erforderlich.

Daniel Imbescheid  
Bürgermeister